



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 06.06.2012

überarbeitet 01.06.2012

Sugan Köder-Pellets

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Sugan Köder-Pellets
Prod-Nr. 00602

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Rodentizider Köder gegen Ratten und Mäuse.

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Der Wirkstoff ist ein Antikoagulant (Blutgerinnungshemmer).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon 05155/624-0 (Zentrale), Telefax 05155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Betriebsleitung / Labor
Telefon 05155/624-0
E-Mail (sachkundige Person):
h.hohlfeld@neudorff.de

Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon +49- (0) 30 / 30686 790

Hersteller

Zapi S.p.A.
Via Terza Strada. 12, I-35026 Conselve (Pd)
Telefon +39-049-9597737, Telefax +39-049-9597735
E-Mail customer.service@zapi.it
Internet www.zapi.it

Auskunftgebender Bereich

E-Mail (sachkundige Person):
techdept@zapi.it

Notrufnummer

Notfallauskunft

Italian Poison Control Centre (Milan)
Telefon +39 02 66101029



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

S-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| 36 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brodifacoum

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei mißbräuchlicher Aufnahme größerer Mengen besteht Gefahr für die Gesundheit. Toxisch bei Aufnahme durch Haustiere.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
56073-10-0	259-980-5	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin	0,005	T+ R27/28; T R48/24/25; N R50-53
3734-33-6	223-095-2	Denatoniumbenzoat (Bitrex)	0,001	Xn,Xi; R 20/22-38-41-52/53

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
56073-10-0	259-980-5	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin	0,005	Acute Tox. 1, H310 / Acute Tox. 2, H300 / STOT RE 1, H372 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Beschreibung

Anwendungsfertige rodentizide Köderformulierung - enthält Cumarinderivat.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.06.2012

überarbeitet 01.06.2012

Sugan Köder-Pellets

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Der Wirkstoff hemmt die Bildung von Prothrombin und verhindert dadurch die Gerinnungsfähigkeit des Blutes.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Nasen- und Zahnfleischbluten

Blut im Stuhl und Urin.

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Cumarinderivate verhindern die Blutgerinnung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Antidot: Vitamin K 1

Dekontamination.

Weiterführende Maßnahmen: geringe Mengen Vit. K1, in schweren Fällen notfalls völliger Blutaustausch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.06.2012

überarbeitet 01.06.2012

Sugan Köder-Pellets

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ratten- und Mäuseköder dürfen nicht offen ausgesetzt werden - geeignete Köderboxen verwenden!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern!

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren!

Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Nicht bei Temperaturen > 40°C aufbewahren.

Lagerklasse 11

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als rodentiziden Köder zur Schädnerbekämpfung einsetzen!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 06.06.2012

überarbeitet 01.06.2012

Sugan Köder-Pellets

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pellets	Farbe blau	Geruch charakteristisch
------------------------	----------------------	-----------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Löslichkeit in Wasser	unlöslich				

Brandfördernde Eigenschaften

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosionsgefahr

Das Mittel besitzt keine explosionsgefährlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

nicht bekannt

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

nicht bekannt

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

nicht bestimmt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

Erfahrungen aus der Praxis

Zur Abtötung der Ratten/Mäuse ist eine wiederholte Aufnahme des Mittel nötig.
Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der derzeit gültigen Richtlinien der EU durchgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Druckdatum 06.06.2012
überarbeitet 01.06.2012
Sugan Köder-Pellets

Empfehlung für die Verpackung

Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Allgemeine Hinweise

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Weitere Angaben zum Transport**

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Sonstige EU-Vorschriften**

Biozidrichtlinie (98/8/EG).

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Gebrauchsanweisung beachten.

Für den Anwender gilt: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten!

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 48/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 06.06.2012

überarbeitet 01.06.2012

Sugan Köder-Pellets

- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.